

**Sitzungsvorlage**

|                   |            |      |                 |
|-------------------|------------|------|-----------------|
| für die Sitzung   | am:        | TOP: | Status:         |
| Betriebsausschuss | 06.07.2016 | 2.   | nichtöffentlich |
| Rat               | 07.09.2016 | 6.   | öffentlich      |

**Geschäfts- und Lagebericht des Grundstücks- und Immobilienbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2015**

Der Jahresabschluss des Grundstücks- und Immobilienbetriebes wurde fertig gestellt und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia geprüft.

Ein Exemplar des Prüf- und Lageberichtes ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt. In der Sitzung wird Herr Hille den Jahresabschluss erläutern.

Im Wirtschaftsjahr 2015 ist ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 211.986,52 EUR entstanden. Im Vorjahr war noch ein Jahresüberschuss in Höhe von 343.521,62 EUR zu verzeichnen. Das Wirtschaftsjahr 2015 schließt mit einem Verlust von 211.986,52 EUR ab. Die Ergebnisverschlechterung lag vor allem an geringeren Verkaufszahlen in den Wohnbaugebieten sowie an dem zügigeren Baufortschritt beim Endausbau von Straßen. Es wird auf die Erläuterungen in den beigefügten Unterlagen verwiesen.

Es wird vorgeschlagen, den Jahresfehlbetrag des Wirtschaftsjahres 2015 in Höhe von 211.986,52 EUR der Allgemeinen Rücklage zu entnehmen. Diese hat dann einen Stand von 1.091.004,38 EUR.

***Beschlussempfehlung***

Dem Betriebsleiter wird für das Wirtschaftsjahr 2015 vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss des Grundstücks- und Immobilienbetriebes der Gemeinde Südlohn zum 31.12.2015 wird mit den im Geschäftsbericht ausgewiesenen Zahlen festgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2015 schließt mit einem Jahresfehlbetrag ab.
2. Der im Geschäftsbericht 2015 entstandene Fehlbetrag in Höhe von 211.986,52 EUR wird der Allgemeinen Rücklage entnommen.
3. Dem Betriebsausschuss wird für das Wirtschaftsjahr 2015 vorbehaltlos Entlastung erteilt.

I.V.

Stöttke

Wilmers